

DIN EN 15975-1

ICS 13.060.20

**Sicherheit der Trinkwasserversorgung –
Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement –
Teil 1: Krisenmanagement;
Deutsche Fassung EN 15975-1:2011**

Security of drinking water supply –
Guidelines for risk and crisis management –
Part 1: Crisis management;
German version EN 15975-1:2011

Sécurité de l'alimentation en eau potable –
Lignes directrices pour la gestion de risque et de crise –
Partie 1: Gestion de crise;
Version allemande EN 15975-1:2011

Gesamtumfang 21 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm ist die Deutsche Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Norm EN 15975-1, die in Deutsch, Englisch und Französisch herausgegeben wurde.

Die vorbereitenden Arbeiten wurden von der Arbeitsgruppe „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“ (WG 15) des CEN/TC 164 durchgeführt, deren Federführung beim DIN liegt. Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 119-06-04 AA „Dienstleistungen im Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (ISO/TC 224)“ des Normenausschusses Wasserwesen (NAW).

Deutsche Fassung

Sicherheit der Trinkwasserversorgung —
Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement —
Teil 1: Krisenmanagement

Security of drinking water supply —
Guidelines for risk and crisis management —
Part 1: Crisis management

Sécurité de l'alimentation en eau potable —
Lignes directrices pour la gestion de risque et de crise —
Partie 1: Gestion de crise

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Februar 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Grundsätze eines Krisenmanagements	6
4 Krisenbereitschaft	13
5 Koordinierte Reaktionen auf die Krise	15
6 Wiederherstellung nach der Krise	16
7 Gewonnene Erkenntnisse	16
Anhang A (informativ) Beispiele für Anordnung und Ausstattung einer Leitzentrale des Krisenstabes	17
Anhang B (informativ) Empfehlungen zur Qualifikation des Personals	19

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15975-1:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Im zweiten Teil der Leitlinien für das Risiko- und Krisenmanagement werden Verfahren zum Risikomanagement beschrieben, durch die eine dauerhafte und sichere Trinkwasserversorgung sichergestellt wird.

Die Erarbeitung dieser Europäischen Norm wurde von der EU und dem CIPS-Programm (Grant Agreement JLS/2008/CIPS/AG/CEN-002) finanziell unterstützt.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Diese Leitlinie wurde von der Arbeitsgruppe 15 „Sicherheit der Trinkwasserversorgung“ des CEN/TC 164 „Wasserversorgung“ erarbeitet. Diese Leitlinie beschreibt die Grundsätze des Krisenmanagements, einschließlich entsprechender Empfehlungen für Trinkwasserversorger, und enthält Beispiele, die von Arbeitsweisen von Organisationen für Katastrophen- und Krisenmanagement innerhalb der entsprechenden zuständigen nationalen Behörden abgeleitet wurden.

Trinkwasserversorger sollten über angemessene Einrichtungen, angemessen qualifiziertes Personal und verlässliche Qualitätssicherungsmaßnahmen verfügen. Sie sollten so organisiert sein, dass die Erbringung ihrer Leistungen in einer sicheren, zuverlässigen, umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Weise unter üblichen Versorgungsbedingungen sichergestellt ist. Ein effektives und effizientes Risikomanagementsystem unterstützt alle Abläufe des Krisenmanagements einer Organisation. Leitlinien für das Risikomanagement zur Sicherheit der Trinkwasserversorgung sind in einem separaten Dokument (prEN 15975-2, in Vorbereitung) enthalten.

In sehr seltenen Fällen treten jedoch Situationen ein, die Trinkwasserversorger nicht ohne erhebliche Unterstützung durch Dritte und die Mitwirkung der zuständigen Behörden bewältigen können. Diese Situationen sind schwer vorhersehbar und es ist daher unmöglich, detailliert ausgearbeitete Vorkehrungen zu treffen. Sie sind durch das Fehlen von Informationen bzw. das Vorhandensein widersprüchlicher Informationen sowie eines großen Risikos mit potentiell schwerwiegenden Auswirkungen gekennzeichnet. Die Komplexität infolge der Beteiligung und des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure und die den Situationen innewohnende Dynamik machen deren Beherrschung schwierig. Das beteiligte verantwortliche Personal kann im Hinblick auf die Entscheidungsfindung, die verfügbare Zeit und die Rechtfertigung seines Handelns unter erheblichem Druck stehen, während ihm nur eine begrenzte Anzahl von Hilfsmitteln zur Verfügung steht. Die internen und externen Kommunikationseinrichtungen können nur ungenügend funktionieren oder außer Betrieb sein.

Entscheidungen müssen die besonderen Umstände der Krise und die Hauptziele zur Wiederherstellung der üblichen Wasserversorgungsdienstleistungen angemessen berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurden diese Leitlinien von CEN erarbeitet.

Die Zielsetzungen dieser Hinweise bestehen darin, dem Trinkwasserversorger zu ermöglichen, im Krisenfall die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die kontinuierliche Wasserversorgung im größtmöglichen Umfang aufrechtzuerhalten und die normalen Betriebsbedingungen so schnell wie möglich wiederherzustellen. Die zum Erreichen dieser Ziele erforderlichen Führungsmittel sind in dieser Norm erläutert. Die Grundschriffe des in dieser Norm beschriebenen Ablaufs (siehe Bild 3) können auch während eines Normalbetriebs angewendet werden, der das Potential hat, sich zu einer Krise auszuweiten.

Die Versorgung mit Trinkwasser wird in Europa in unterschiedlicher Weise organisiert. Die Zuständigkeit für das Krisenmanagement kann in Abhängigkeit von der Gesetzgebung und den Organisationsstrukturen variieren. Im vorliegenden Dokument wird der Begriff „Trinkwasserversorger“ verwendet, um diese unterschiedlichen Organisationsstrukturen widerzuspiegeln. Die Mitgliedstaaten haben die Wahl, diese Strukturen im Einzelnen festzulegen. Durch die nationale Gesetzgebung können Begriffe festgelegt sein, die sich von den in der vorliegenden Norm verwendeten Begriffen unterscheiden. In diesem Fall sollten bei der Anwendung dieser Norm die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm beschreibt Grundsätze guter Praxis für das Management der Trinkwasserversorgung im Krisenfall einschließlich der erforderlichen vorbereitenden und nachsorgenden Maßnahmen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Krise

Ereignis oder Situation, durch dessen/deren Auswirkungen ein Trinkwasserversorger andere Organisationsstrukturen und möglicherweise mehr als die üblichen Betriebsmittel benötigt, um einen Notfall zu bewältigen

2.2

Krisenmanagement

Sonderform des Organisationsvermögens, um einen Trinkwasserversorger durch eine Krise zu leiten, außerhalb des Normalbetriebs der Organisation

ANMERKUNG Ein derartiges Vermögen umfasst auch die Organisation von vorbereitenden und nachbereitenden strukturellen und prozessbezogenen Tätigkeiten.

2.3

Katastrophe

Situation, in der umfassende menschliche, materielle, wirtschaftliche oder ökologische Verluste eingetreten sind, die die Fähigkeit der betroffenen Organisation, Gemeinde oder Gesellschaft überschreiten, sie mit den eigenen zu bewältigen

2.4

Notfall

plötzliche, akute und im Allgemeinen unerwartete Störung oder Sachlage, die zu schweren Personen- oder Vermögensschäden oder zu erheblichen Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung mit hoher Wahrscheinlichkeit führen kann oder führt und die ein unverzügliches Handeln erfordert, oft unter Einbeziehung der zuständigen Stellen (z. B. Polizei, Gesundheitsämter und lokale Behörden)

2.5

Störung

Abweichung von den normalen Betriebsbedingungen

ANMERKUNG Eine Störung ist durch ihre Ursache sowie den Umfang und die Folgen der Abweichung charakterisiert.

2.6

Gefährdung/Gefahr

potentielle Quelle einer biologischen, chemischen, physikalischen oder radiologischen Beeinträchtigung des Wasserversorgungssystems

ANMERKUNG Jede Organisation sollte die für sich größte anzunehmende Gefährdung (die „Auslegungsgefährdung“) bestimmen, aufgrund dessen die Organisation das Leistungsvermögen zur Bewältigung plant. Definitionsgemäß ist es daher tolerierbar, dass die Reaktionen des Krisenmanagements auf Ereignisse oder Umstände, die die Auslegungsgefährdung überschreiten, unzureichend sein können.

2.7

Normalbetrieb

Sammelbegriff zur Beschreibung sämtlicher Betriebsbedingungen und –prozesse, einschließlich Störungen, in der Wasserversorgung, die durch die vom Wasserversorger gewählten betriebsgewöhnlichen Mittel und/oder Organisationsstrukturen beherrschbar sind